

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christian Jung und Alena Fink-Trauschel FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Mehrarbeit und Krankheitsausfälle im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden bei der Polizei im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe in den vergangenen vier Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren, Präsidien und Revieren)?
2. Wie viele Stunden Mehrarbeit wurden pro Jahr pro Haushaltsstelle geleistet (aufgeschlüsselt nach Jahren, Präsidien und Revieren)?
3. Durch welche Sachverhalte kamen aufwendigere Ermittlungsarbeiten zustande, die diese Mehrarbeitsstunden begründen?
4. Welche konkreten Veranstaltungen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe führten zur o. g. Mehrarbeit?
5. Inwiefern und in welcher Form plant sie eine Ausvergütung oder Ausgleichsmöglichkeiten der o. g. Mehrarbeitsstunden?
6. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen den Mehrarbeitsstunden und dem Defizit zwischen Haushaltsstellen und derzeitigen „Ist-Netto“-Stellen?
7. Inwiefern hält sie es für notwendig, zur Vermeidung von Mehrarbeitsstunden mehr Polizistinnen und Polizisten auf den Revieren einzustellen?
8. Wie hoch war die Anzahl der Krankheitstage pro Polizeibeamten in den vergangenen vier Jahren (aufgeschlüsselt nach Polizeivollzugsdienst und übrige Mitarbeiter sowie Revieren)?

9. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die fehlende Arbeitskraft durch vermehrte Krankheitsfälle auszugleichen?

11.6.2024

Dr. Jung, Fink-Trauschel FDP/DVP

Begründung

Laut einer Meldung der Deutschen Presseagentur (dpa) vom 27. April 2024 ist die Zahl der Mehrarbeitsstunden für baden-württembergische Polizistinnen und Polizisten 2023 von 46 auf 51 Stunden pro Haushaltsstelle pro Jahr gestiegen. Gründe dafür seien laut Innenministerium im Vorhinein länger geplante Veranstaltungen sowie aufwendige Ermittlungsarbeiten gewesen. Nach der Kleinen Anfrage des Abg. Haag Drucksache 17/6696 – Mehrarbeit und Krankheitsausfälle bei der Polizei Stuttgart will – diese Kleine Anfrage herausfinden, wie sich die entsprechende im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe verhält.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2024 Nr. IM3-0141.5-468/34 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch war die Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden bei der Polizei im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe in den vergangenen vier Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren, Präsidien und Revieren)?*
- 2. Wie viele Stunden Mehrarbeit wurden pro Jahr pro Haushaltsstelle geleistet (aufgeschlüsselt nach Jahren, Präsidien und Revieren)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit i. S. v. § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz bezogen auf den Polizeivollzugsdienst (PVD). Sonstige Überstunden, die bspw. im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten in der gleitenden und feststehenden Arbeitszeit entstehen, werden für statistische Auswertungen nicht herangezogen.

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Mehrarbeitsbelastung ist aufgrund der unterjährig teils schwankenden tatsächlichen Personalstärken nur anhand der zugewiesenen Haushaltsstellen je Polizeidienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (DuE) im Verhältnis zum jeweiligen Mehrarbeitsbestand möglich (sog. Mehrarbeitsquote). Nicht zuletzt aufgrund unterjähriger Schwankungen in Bezug auf angefallene, abgebaute bzw. vergütete Mehrarbeitsstunden sowie personellen Zu- und Wegversetzungen lassen sich belastbare Aussagen zudem regelmäßig nur bei Betrachtung abgeschlossener Jahreszeiträume ableiten.

Die jährliche Entwicklung des Mehrarbeitsbestands sowie der Mehrarbeitsquote des Polizeipräsidiums Karlsruhe in den Jahren 2020 bis 2023 ist aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ersichtlich (Stichtag der Erhebung ist jeweils der 31. Dezember des betreffenden Jahres). Bei Betrachtung der Jahre 2020 und 2021 sind die Besonderheiten der Coronapandemie zu berücksichtigen.

Stichtag 31. Dezember	2020	2021	2022	2023
Mehrarbeitsbestand gesamt PP Karlsruhe (Stunden)*	58 Tsd.	48 Tsd.	45 Tsd.	45 Tsd.
Mehrarbeitsquote PP Karlsruhe (Stunden pro HHS)*	36	30	28	28

* Angaben gerundet

Einer Auswertung der Mehrarbeitsquote bis auf Ebene einzelner Organisationseinheiten stehen neben der zugrundeliegenden Erhebungssystematik u. a. temporäre beamtenrechtliche Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu anderen DuE sowie interne Umsetzungen entgegen. Eine entsprechende Darstellung wäre mit deutlicher Unschärfe verbunden. Unter Berücksichtigung einer ebenfalls eingeschränkten Aussagekraft kann der zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember bestehende Mehrarbeitsbestand bei den dargestellten Organisationseinheiten als Orientierungswert herangezogen und der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Mehrarbeitsbestand gesamt (Stunden)* zum Stichtag 31. Dezember	2020	2021	2022	2023
Polizeirevier Bad Schönborn	1.500	1.300	1.200	1.300
Polizeirevier Bretten	1.300	900	700	700
Polizeirevier Bruchsal	3.000	2.800	2.000	1.900
Polizeirevier Ettlingen	3.100	2.400	2.000	2.500
Polizeirevier Karlsruhe-Durlach	2.000	1.600	1.900	1.700
Polizeirevier Karlsruhe-Marktplatz	3.900	3.300	3.100	2.900
Polizeirevier Karlsruhe-Südweststadt	2.600	2.300	2.300	1.800
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt	3.100	2.200	2.000	1.800
Polizeirevier Karlsruhe-West	1.400	1.000	800	1.600
Polizeirevier Philippsburg	1.600	1.300	1.200	1.300

* Angaben gerundet

3. Durch welche Sachverhalte kamen aufwendigere Ermittlungsarbeiten zustande, die diese Mehrarbeitsstunden begründen?

Zu 3.:

Unter Mehrarbeit ist Arbeitszeit zu verstehen, welche über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgeht und für deren Anordnung zwingende dienstliche Gründe vorliegen müssen. Zwingende dienstliche Gründe liegen vor, wenn Mehrarbeit zur Erledigung wichtiger, unaufschiebbarer Aufgaben zwingend erforderlich ist (bspw. Maßnahmen im Kontext von Versammlungen und Veranstaltungen, Einsätzen sowie Unterstützungstätigkeiten). Mehrarbeit muss ausdrücklich vom zuständigen Vorgesetzten angeordnet oder nachträglich genehmigt werden.

Eine statistische Auswertung angeordneter bzw. nachträglich genehmigter Mehrarbeit hinsichtlich der zugrundeliegenden zwingenden dienstlichen Gründe ist aufgrund fehlender Erfassung nicht möglich.

Aufwendige Ermittlungsverfahren, welche zum Anfall von Mehrarbeit geführt haben, gab es beim Polizeipräsidium Karlsruhe in den vergangenen vier Jah-

ren bspw. im Phänomenbereich Eigentumskriminalität, im Zusammenhang mit Brandstiftungen sowie im Bereich der Kapitaldelikte (mehrere Sonderkommissionen).

4. Welche konkreten Veranstaltungen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe führten zur o. g. Mehrarbeit?

Zu 4.:

Bezüglich den Anordnungsvoraussetzungen von Mehrarbeit wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Einen Schwerpunkt im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe bildeten im angefragten Zeitraum insbesondere politische Versammlungen und Demonstrationen, welche im Zusammenhang mit dem landes-, bundes- oder welt-politischen Geschehen (Coronapandemie, Russland-Ukraine-Konflikt, Nahost- und Kurdenkonflikt) sowie mit politisch relevanten Einrichtungen im Stadtgebiet standen (Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof, Türkisches Generalkonsulat).

Ergänzend führten diverse Sportveranstaltungen und traditionelle Feierlichkeiten (z. B. die Fußballspiele des Karlsruher Sportclubs, „Das Fest“, der Karlsruher Weihnachtsmarkt etc.) sowie einmalige Großveranstaltungen wie der Wechsel des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts 2021, die mehrtägige „Elfte Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen“ 2022 oder die mehrtägige Bundesdelegiertenkonferenz der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ 2023 zum Aufbau von Mehrarbeit.

5. Inwiefern und in welcher Form plant sie eine Ausvergütung oder Ausgleichsmöglichkeiten der o. g. Mehrarbeitsstunden?

Zu 5.:

Der Ausgleich angefallener beamtenrechtlicher Mehrarbeit erfolgt vorrangig durch Freizeit. Abhängig von der jeweiligen personellen Situation und polizeilichen Lage vor Ort ist dies teilweise nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich. Deshalb stellt die Landesregierung regelmäßig finanzielle Mittel zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden zur Verfügung.

Für die vergangenen vier Jahre wurden dem Polizeipräsidium Karlsruhe nachfolgende Beträge zur Verfügung gestellt.

Kalenderjahr	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro
Mittel für Mehrarbeit lt. Staatshaushaltsplan	144.600	144.600	144.600	129.000

6. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen den Mehrarbeitsstunden und dem Defizit zwischen Haushaltsstellen und derzeitigen „Ist-Netto“-Stellen?

7. Inwiefern hält sie es für notwendig, zur Vermeidung von Mehrarbeitsstunden mehr Polizistinnen und Polizisten auf den Revieren einzustellen?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den angefragten polizeilichen Organisationseinheiten werden zum Verhältnis von Haushaltssoll (Stellenzahl) und „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, weil i. d. R. nicht alle der jeweiligen Organisationseinheit zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungsoffensive) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen DuE) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsbasiertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert.

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bzw. deren Verhältnis zum Haushaltssoll (HHS) ist aus Sicht des Innenministeriums festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zwar kontinuierlich Beamtinnen und Beamte aus dem Dienst ausscheiden, die DuE aber insbesondere zu drei Personalterminen im Jahr (März, April und September) personelle Verstärkung erhalten, nachdem die jeweiligen Ausbildungs-/Studienjahrgänge die Prüfung abgelegt haben. Dies führt entsprechend regelmäßig zu unterjährigen Schwankungen innerhalb der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ). Alleine die Tatsache, dass zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) und dem HHS eine Differenz besteht, lässt somit nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf den Anfall von Mehrarbeitsstunden zu.

Zudem besteht zwischen der Anzahl anfallender Mehrarbeitsstunden und der personellen Ausstattung kein unmittelbarer Zusammenhang. Ob und in welcher Anzahl Mehrarbeitsstunden anfallen, hängt vorrangig vom polizeilichen Einsatzgeschehen (bspw. Versammlungslagen, Veranstaltungen, umfangreiche Ermittlungsverfahren) ab. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass mit einem größeren Personalkörper eine geringere durchschnittliche Mehrarbeitsbelastung (Mehrarbeitsquote) einhergeht, als mit einem kleineren Personalkörper. Insofern trägt die mit der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei verbundene personelle Stärkung der Landespolizei, von der auch das Polizeipräsidium Karlsruhe profitiert, dazu bei, die durchschnittliche Mehrarbeitsbelastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu reduzieren.

Im Rahmen dieser Einstellungsoffensive ist es gelungen, seit 2016 mehr als 11 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen PVD zu gewinnen. Aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer benötigt es eine gewisse Zeit, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung bzw. Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt. Zwischenzeitlich ist der tiefste Punkt der personellen Talsohle durchschritten. Die Einstellungsoffensive mit den kontinuierlich hohen Einstellungszahlen seit 2016 führte bereits letztes Jahr (2023) zu einer planerischen Auslastung der im polizeilichen Bereich etatisierten Planstellen (PVD). Um weiterhin alle bislang im Rahmen der Einstellungsoffensive eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums in den Polizeidienst übernehmen zu können, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 300 zusätzliche Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte etatisiert. Die hohen Einstellungszahlen der Einstellungsoffensive haben eine Stärkung der Landespolizei bewirkt, von der alle DuE profitieren. Durch die derzeit noch hohen Personalabgänge sowie

kontinuierliche Aufgabenzuwächse ist aktuell eine spürbare Verstärkung noch nicht in allen Bereichen wahrnehmbar.

8. *Wie hoch war die Anzahl der Krankheitstage pro Polizeibeamten in den vergangenen vier Jahren (aufgeschlüsselt nach Polizeivollzugsdienst und übrige Mitarbeiter sowie Revieren)?*

Zu 8.:

Die Anzahl der Krankheitstage je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einem Kalenderjahr wird in der Landespolizei über eine Schnittstelle zum dialogisierten integrierten Personalverwaltungssystem (DIPSY) statistisch erfasst. Es sind jeweils nur das aktuelle Jahr sowie die drei zurückliegenden Jahre auswertbar. Dies liegt an der Art und Weise der Datenlieferung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg sowie deren Datenschutzrichtlinien. Hiernach ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2023 sowie die Monate Januar bis März 2024 die nachfolgend dargestellte durchschnittliche Anzahl an Krankheitstagen für die Landespolizei insgesamt im jeweils bezeichneten Zeitraum.

Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024 (01 bis 05)
Polizeivollzugsbeamte	24,4	31,2	25,3	10,5
Beschäftigte der Polizei	15,4	20,4	25,1	10,8

Die Daten liegen nicht nach Revieren aufgeschlüsselt vor.

9. *Welche Maßnahmen ergreift sie, um die fehlende Arbeitskraft durch vermehrte Krankheitsfälle auszugleichen?*

Zu 9.:

Die Landespolizei zieht zur Wiedereingliederung der erkrankten Beschäftigten alle infrage kommenden Maßnahmen in Betracht. Jedoch stellt sich jeder Krankheitsfall grundsätzlich als singulär dar, wodurch ein auf den Einzelfall abgestimmtes Vorgehen erforderlich ist.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe gewährleistet durch einen lage- sowie bedarfsorientierten Personaleinsatz gleichwohl auch bei temporären personellen Engpässen zuverlässig die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. So werden mögliche Engpässe bei einzelnen Organisationseinheiten regelmäßig durch interne Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtlage oder durch eine stärkere Aufgabepriorisierung kompensiert.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen